

MELANCHTHONS BRIEFWECHSEL
Kritische und kommentierte Gesamtausgabe

Im Auftrag der
Heidelberger Akademie der Wissenschaften

herausgegeben von Heinz Scheible

Band 1
Regesten 1–1109 (1514–1530)

MELANCHTHONS BRIEFWECHSEL

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Melanchthons Briefwechsel:

krit. u. kommentierte Gesamtausg. / im Auftrag
d. Heidelberger Akad. d. Wiss. hrsg. von Heinz Scheible. –
Stuttgart-Bad Cannstatt : frommann-holzboog.
ISBN 3-7728-0631-7

NE: Scheible, Heinz [Hrsg.]; Heidelberger Akademie
der Wissenschaften; Melanchthon, Philipp :
[Sammlung] Melanchthons Briefwechsel

Bd. 1. Regesten 1–1109 : (1514–1530) / bearb.
von Heinz Scheible. – 1. Aufl. – 1977
ISBN 3-7728-0627-9

© Friedrich-Frommann Verlag Günther Holzboog GmbH & Co
Stuttgart-Bad Cannstatt 1977
Programmierung und Satz: datronic GmbH Neusaß
Druck und Bindung: Ernst Kieser KG Augsburg

MELANCHTHONS BRIEFWECHSEL

Band 1

Regesten 1–1109 (1514–1530)

bearbeitet von Heinz Scheible

frommann-holzboog
Stuttgart-Bad Cannstatt 1977

Inhalt

Abkürzungen	7
Einleitung	17
I. Zum Forschungsstand	17
II. Die Konzeption unserer Ausgabe	24
1. Abgrenzung des Inhalts	24
2. Das Anordnungsprinzip	26
3. Die Gliederung	26
4. Das Regestenwerk	27
5. Die Register	31
6. Der Handschriftenkatalog	33
7. Die Textausgabe	34
8. Die Editionsgrundsätze	35
9. Der Kommentar	38
III. Förderer, Helfer, Hilfsmittel	39
Regesten Nr. 1–1109 (1514–1530)	43

Einleitung

Epistolis enim res maximae plerumque aguntur.
(MBW 1.5)

I.

Die ersten Sammlungen von Briefen Melanchthons erschienen fünf Jahre nach seinem Tod. Der geschäftstüchtige Johannes Manlius ließ seiner erfolgreichen Ausgabe von Aussprüchen und Anekdoten seines Lehrers, die er 1562/63 unter dem Titel „Locorum communium collectanea“ bei Johannes Oporin in Basel herausbrachte, einen Titel, der an das theologische Hauptwerk des Praeceptor Germaniae erinnert und doch etwas ganz anderes ankündigt, diesem Bestseller also ließ er 1565, nun bei Paul Queck in Basel, einen Band Briefe folgen, die „Farrago“. Es ist in der Tat ein Sammelurium von 422 unterschiedlichen Stücken, darunter 70, die nicht von Melanchthon stammen. Manlius raffte zusammen, was er bekommen konnte. Die dürftigen Ansätze zu einer sachlichen Gliederung ändern nichts daran, daß die Briefe ohne Ordnung abgedruckt sind, insbesondere ohne jede Spur eines chronologischen Interesses. Die Daten fehlen oft oder sind falsch. Auch die Namen der Adressaten und der im Text erwähnten Personen sind nicht selten unterdrückt. Die verderbten Texte gehen zum Teil auf Manlius' Vorlagen zurück, die er, um sie zu konservieren, abdruckte, auch wenn sie fragmentarisch waren, wobei er unverständliche Stellen ausließ. Immerhin hat Manlius durch seine Edition eine beträchtliche Zahl von Melanchthon-Briefen vor dem Untergang gerettet.

Glück brachte ihm diese seine zweite Publikation jedoch nicht. Melanchthons Schwiegersohn Caspar Peucer, der einflußreiche Wittenberger Professor, beschwerte sich darüber bei Manlius' Landesherrn Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach. Peucer zeichnete für die 1562–1564 erschienene Wittenberger Gesamtausgabe der Werke Melanchthons verantwortlich und wollte dann in Ruhe eine Edition der Briefe in chronologischer Ordnung vorbereiten. Doch die Farrago des Manlius veranlaßte ihn; unverzüglich die ihm verfügbaren Briefe zum Druck zu geben, ebenfalls

Nachweise und weitere Einzelheiten zum Folgenden in meinem Aufsatz „Überlieferung und Editionen der Briefe Melanchthons“ in: *Heidelberger Jahrbücher* 12 (1968), 135–161.

ohne Ordnung, doch mit einem Index der Adressaten und Briefanfänge. Im Gegensatz zu Manlius, der viel Privates brachte, hatte Peucer Zugang zu den inhaltsreichen Schreiben an Fürsten und Theologen. Daher sind die noch im Jahre 1565 bei Johannes Crato in Wittenberg erschienenen 144 „*Epistolae selectiores aliquot*“ eine gehaltvolle Quelle zur Reformationsgeschichte. Doch hat sich Peucer Eingriffe in seinen Text erlaubt, der also kaum besser ist als der des Manlius, von dessen Briefen Peucer hier und später zahlreiche wiederholte.

1569 brachte Joachim Camerarius, der lebenslange Freund und Biograph Melanchthons, einen von Valentin Bapst in Leipzig schön gedruckten, stattlichen Band heraus, der mit einigen wenigen Ausnahmen nur die über 600 Briefe Melanchthons an Camerarius enthält, chronologisch angeordnet von 1522 bis 1560. Diese Briefe sind die intimste Quelle für Melanchthons Stellung zu den religiösen und politischen Ereignissen seiner Zeit. Der alte Camerarius gab sie heraus, weil er sie nach seinem Tod nicht einem ungewissen Schicksal überlassen wollte, das sowohl Verlust wie inopportune Veröffentlichung durch Fremde bedeuten konnte. Wie hintergründig dies gemeint war, wurde erst 300 Jahre später deutlich, als die Autographen gefunden wurden: Camerarius hat an zahllosen Stellen den Text verändert, Namen unkenntlich gemacht, Urteile abgemildert, ganze Passagen neu formuliert. Unbeabsichtigt kommen viele Fehler bei der Umrechnung der Daten und bei der chronologischen Einordnung hinzu. Die Retuschen sind gewiß ein Ausdruck der zurückhaltenden Persönlichkeit des Camerarius, zu einem großen Teil waren sie aber nötig, um die zu befürchtende Empörung über manche Äußerungen abzufangen. Melanchthons Ansehen war ohnehin niemals unangefochten gewesen; die Unbefangenheit, mit der dieser weltoffene Humanist Andersdenkenden aus dem katholischen oder reformierten Lager begegnete und sich auch gegenüber Luther eine selbständige Meinung bewahrte, hatte schon immer die Kritik derer hervorgerufen, die der erkannten Wahrheit durch Linientreue dienen zu müssen glaubten. Camerarius' Vorrede zu seiner Edition ist eine liebevolle Apologie des Präzeptors an den Landesherrn August von Sachsen. Die Katastrophe, die unter diesem Kurfürsten ein Lustrum später über die sächsischen Philippisten voll Grausamkeit hereinbrach und auch dem Briefwechsel unwiederbringliche Verluste zufügte, mußte der Freund Camerarius nicht mehr erleben. Der Schwiegersohn Peucer war persönlich inkriminiert und wurde fast zwölf Jahre lang eingekerkert.

1570 hatte Peucer seine Briefauswahl von 1565 in neuer Ordnung als „*Epistolarum Philippi Melanthonis liber primus*“ wiederholt und um den „*Alter libellus*“ ergänzt, einen Band mit 622 Briefen überwiegend privaten Inhalts. Den Druckauftrag erhielten Clemens Schleich und Anton Schöne in Wit-

tenberg. Der zweite Band wurde 1574 von Crato nachgedruckt. Die Vorbereitung eines dritten Bandes übertrug der vielbeschäftigte Peucer seinem jüngeren Kollegen Wolfgang Crell. Als dieser 1574 mit den anderen Philippi-
sten ausgewiesen wurde, durfte er das nahezu druckfertige Manuskript nicht mitnehmen. Zwei Bände Briefabschriften des Theologieprofessors Heinrich Moller, der mehr als zehn Jahre Melanchthons Hausgenosse gewesen war, wurden ebenfalls beschlagnahmt und sind seitdem verschollen.

Gehütet wurden Melanchthons Briefe im habsburgischen Schlesien und in der Oberlausitz. Der Prediger und Chronologe Abraham Buchholzer in Freystadt, der Görlitzer Schulmann Martin Mylius, vor allem aber der Breslauer Patrizier Jakob Monau sammelten und schrieben ab. Ediert haben nicht sie, sondern der Superintendent der Hansestadt Bremen Christoph Pezel, der bedeutendste Theologe unter den aus Sachsen vertriebenen Kryptocalvinisten. Der aus Görlitz nach Bremen berufene Schulrektor Joachim Meister hatte den Nachlaß des 1584 verstorbenen Abraham Buchholzer erworben und Pezel zur Edition angeboten. Um das Material zu erweitern, nahm Pezel mit Jakob Monau Verbindung auf. Als aber Peucer 1586, wenige Tage vor dem Tode seines Feindes August, durch Verwendung des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt aus seiner schweren Haft befreit wurde, wollte Pezel ihm den Vortritt zur Fortsetzung der Briefedition lassen. Er brachte zunächst 1589 die für die Kirchenpolitik seiner Gemeinde immer noch wichtigen 71 Briefe an den Bremer Domprediger Albert Hardenberg (und 4 andere) aus dem Abendmahlsstreit der 1550er Jahre bei dem neuen, noch nicht voll leistungsfähigen Bremer Drucker Bernhard Peters heraus. Erst als der alte Peucer freudig die Edition befürwortete, folgte 1590, ebenfalls von Peters hergestellt, der „Libellus tertius“, zu dem mittlerweile auch noch Martin Mylius, bekannt durch sein 1582 erschienenes Verzeichnis der Werke Melanchthons, Material beigesteuert hatte. Gewidmet ist er dem jungen Fürsten Christian von Anhalt, dem späteren Calvinisten und führenden Kopf der Union. Die Möglichkeit einer chronologischen Anordnung der Hardenberg-Briefe hat der Herausgeber immerhin erwogen, mit seltsamer Begründung aber dann doch dem Leser überlassen. Der Libellus tertius ist nach Adressaten geordnet – Fürsten zuerst – und bietet wenigstens ein Inhaltsverzeichnis der 198 Briefe.

Pezel hat sich weiterhin durch Editionen und Streitschriften um das Erbe Melanchthons verdient gemacht. Zuletzt brachte er im Jahr 1600 bei der Firma Harnisch im kurpfälzischen Neustadt Melanchthons lateinische „Consilia“ und deutsche „Ratschläge und Bedenken“ in umfangreichen Bänden heraus. Die Dokumente, nicht nur Gutachten im eigentlichen Sinn, sondern auch zahlreiche Briefauszüge von gutachtlichem Charakter und akademische Quästionen, sind – erstmals seit den Camerarius-Briefen 1569 –

chronologisch geordnet, eine beachtliche editorische Leistung, auch wenn Pezel nicht immer das richtige Datum gefunden hat.

1594 erschienen bei Tobias Steinmann in Jena 66 Briefe Melanchthons an den Gothaer Reformator Friedrich Myconius, aus Familienbesitz von Cyriacus Schneegeß herausgegeben. Innerhalb der Werkausgaben ihrer bedeutenden Adressaten wurden von Melanchthon etwa 100 Briefe an Johannes Stigel 1601 und 50 an David Chytraeus 1614 bekannt.

Das von Peucer begonnene, von Pezel fortgesetzte Unternehmen wurde erst 50 Jahre nach dem dritten Band von dem Nürnberger Pfarrer und Stadtbibliothekar Johannes Saubert fortgesetzt. 1640 gab er 120 Briefe an den Nürnberger Prediger Veit Dietrich in chronologischer Ordnung heraus, wobei er die 18 schon im dritten Band enthaltenen nicht wiederholte, dazu 1645 einen Nachtrag von weiteren 36. Die Vorlagen stammten aus Familienbesitz und waren von dem Nürnberger Schulmeister Veit Burger abgeschrieben worden. In seiner Widmungsvorrede an Herzog August von Braunschweig, den Gründer der Wolfenbütteler Bibliothek, brachte Saubert eine gewisse, wenn auch wohlwollende Distanz gegenüber Melanchthon zum Ausdruck, ein Tribut an die Zeit der lutherischen Orthodoxie. Es spricht nicht mehr ein Schüler und leidenschaftlicher Parteigänger; Melanchthon ist eine Gestalt der Geschichte geworden. Dennoch hat es der Herausgeber nicht unterlassen, ihm anstößig erscheinende Stellen zu unterdrücken.

1646 folgte, wie der vierte Band von Wolfgang Endter in Nürnberg ansprechend gedruckt und diesmal sogar mit einem Sachregister ausgestattet, der „Liber quintus et ultimus“, den Saubert wiederum dem Wolfenbütteler Herzog widmete. Er enthält 512 – zum Teil gekürzte – Briefe an verschiedene Adressaten. Die Vorlagen bekam der Herausgeber auf den vierten Band hin 1642 von dem Breslauer Juristen Andreas Senfleben; es war ein Band der Sammlung des Jakob Monau, aus der Pezel einst nur wenig erhalten hatte. Saubert mußte zur Edition gedrängt werden, namentlich von dem Nürnberger Ratsherrn Lukas Friedrich Behaim und einem Ungenannten in den Niederlanden, in dem wir Ludwig Camerarius vermuten. Obwohl er wußte, daß in der *Collectio Camerariana* weiteres Material zu erwarten war, nannte er diesen Band den letzten. Eine schwere Krankheit machte ihm die Überwachung des Druckes unmöglich. Das Angebot des Breslauer Syndicus und Historikers Nikolaus Henelius von Hennefeld, die 28 Melanchthon-Autographen seiner Sammlung für ihn abschreiben zu lassen, konnte Saubert nicht mehr wahrnehmen.

Schon im folgenden Jahr kam bei Elzevir in Leiden ein weiterer Briefband heraus, der sogenannte „Liber sextus“. Die Vorrede ist eine leidenschaftliche Apologie Melanchthons, der als Freund Calvins gesehen und mit Ver-

sen Bezas geehrt wird. Der Herausgeber wollte anonym bleiben. Es war Ludwig Camerarius, der bekannte Politiker in kurpfälzischen und schwedischen Diensten, ein Enkel des Melanchthon-Freundes. Die Vorlagen seiner trotz des Adressatenregisters unhandlichen Edition von 446 Briefen an verschiedene Personen stammen aus seiner Familiensammlung, bei deren liebevoll betriebenen Vermehrung ihm der Nürnberger Lukas Friedrich Behaim half.

Hundert Jahre nach Melanchthon waren in 13 Bänden über 3000 seiner Briefe publiziert, dazu in drei Bänden zahlreiche Gutachten. Hinzu kommen verstreute Einzelstücke. Solche Einzelpublikationen wurden in der Folge immer zahlreicher, insbesondere seit dem Aufkommen der wissenschaftlichen Zeitschriften im 18. Jahrhundert. Die Ausgaben waren zum größten Teil ohne chronologische Ordnung. Diese war auch nicht leicht herzustellen, denn meistens waren die Briefe ohne Jahreszahl und nicht selten überhaupt ohne Datum. Das sachliche Verständnis war dadurch erschwert, daß viele Personennamen durch rätselhafte Bezeichnungen oder einfach durch N. ersetzt waren. Daß fast alle Herausgeber die Texte mehr oder weniger beschnitten und geglättet hatten, blieb dem Leser verborgen. Einer historisch-biographischen Beschäftigung mit Melanchthon war diese Situation wenig förderlich. Die Bemühungen einiger Theologen der Aufklärung, hier eine Abhilfe zu schaffen, blieben in der Planung stecken.

Erst der Gothaer Generalsuperintendent Karl Gottlieb Bretschneider, ein umfassend gebildeter und wissenschaftlich fruchtbarer Theologe gemäßigt rationalistischer Prägung, hat die epochale Ausgabe der Briefe und Werke Melanchthons geschaffen, von der die Wissenschaft mächtige Impulse erhielt und auf die sie bis heute noch weitgehend angewiesen ist. Anlässlich eines Verlagsangebots zur Neuauflage der Walchschen Lutherausgabe entwarf er 1827 den Plan für das Corpus Reformatorum, eine gemeinsame Edition der gesammelten Werke und Briefe von Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin und ausgewählter Werke und Briefe der kleineren Reformatoren. Bretschneider sah dieses Unternehmen in Zusammenhang mit den damals in weiten Teilen Deutschlands geschlossenen Kirchenunionen. Er selbst übernahm die Melanchthon-Ausgabe, die angesichts des Forschungsstandes am dringlichsten war und deren Inhalt am meisten seiner Vermittlungstheologie entsprach. Ab 1834 brachte er Jahr für Jahr einen umfangreichen Quartband heraus, zunächst bis 1842 in zehn Bänden den Briefwechsel, 7134 Nummern auf 8798 engbedruckten Spalten, dann unverzüglich die Schriften bis Band 15, die nach Bretschneiders Tod 1848 von Heinrich Ernst Bindseil weitergeführt und im Melanchthon-Gedächtnisjahr 1860 mit dem 28. Band und Registern vollendet wurden. Die Calvin-Ausgabe folgte 1863 bis 1900; seit 1905 erscheint die Zwingli-Abteilung des Cor-

pus Reformatorum. Die Auswahl der Werke kleinerer Reformatoren wurde nicht verwirklicht, und Luthers Werke erschienen selbständig, zunächst ab 1826 in Erlangen, dann seit 1883 die Weimarer Ausgabe.

Höher noch als dieser wissenschaftspolitische Anstoß ist Bretschneiders persönliche Leistung als Sammler und Editor der Briefe Melanchthons einzuschätzen. Er hat als erster die gesamte handschriftliche Überlieferung zu erfassen gesucht, womit er die Zahl der bekannten Briefe und Gutachten ganz erheblich vermehrte; das Briefcorpus wurde überdies durch Aufnahme von Vorreden, Buchinschriften, akademischen Verlautbarungen und Beiakten erweitert. Ferner hat er diese Fülle von Dokumenten erstmals in eine chronologische Ordnung gebracht und schließlich durch Vergleich der verschiedenen Überlieferungen und Verzeichnung der Lesarten den ursprünglichen Text herzustellen versucht.

Daß ein solcher erster Wurf, die Bewältigung einer riesigen Stoffmasse in ungewöhnlich kurzer Zeit, mit schweren Mängeln behaftet ist, kann nicht verwundern. Am verhängnisvollsten sind die falschen Datierungen, streckenweise bis zu 18%. Da Bretschneider meistens keine Begründung seiner Einordnung gibt, kann der Benutzer ihre Richtigkeit nicht beurteilen. Daher sind Bretschneiders Vermutungen oft gutgläubig als urkundliche Daten in die Sekundärliteratur übernommen worden. Auch seine Textwiedergabe ist nicht zuverlässig. Die Lesefehler häufen sich, wo er die Handschriften nicht selbst einsehen konnte, sondern auf fremde Hilfe angewiesen war. Daß seine vor Entwicklung der wissenschaftlichen Textkritik entstandene Ausgabe den späteren Anforderungen an Präzision nicht genügt, versteht sich von selbst. Natürlich ist es Bretschneider auch nicht gelungen, alle Briefe Melanchthons zu erfassen, und die an den Reformator gerichteten nahm er absichtlich nur zu einem kleinen Teil auf. Wie relativ gut er dennoch gearbeitet hat, macht der Ergänzungsband deutlich, den sein Nachfolger Bindseil 1874 herausgab; dieser bringt es neben anderen Mängeln auf 28% Fehldatierungen.

Die vom Corpus Reformatorum mächtig angeregte Forschung ließ bald das Bedürfnis nach einer zuverlässigen und vollständigen Edition entstehen. Das Interesse an der geistigen, insbesondere der theologischen Entwicklung Melanchthons führte zum Studium seiner frühen Schriften und ihrer verschiedenen Bearbeitungen bis zur Endgestalt, eine Fragestellung, vor der das Corpus Reformatorum versagt. Um die Quellenbasis für eine wissenschaftliche Biographie Melanchthons zu gewinnen, muß der Briefwechsel erläutert, richtig datiert und vervollständigt werden, insbesondere müssen die Briefe an Camerarius und manche andere im Urtext dargeboten werden. Eine neue kritische Gesamtausgabe ließ sich so bald nach dem Corpus Reformatorem nicht vertreten; deshalb plante man eine Ergän-

zungsausgabe. Anlässlich des 400. Geburtsjahres Melanchthons 1897 wurden von einer Gruppe namhafter Kirchenhistoriker die „Supplementa Melanchthoniana“ begründet. Der Untertitel lautet: „Werke Philipp Melanchthons, die im Corpus Reformatorum vermißt werden“. Als Herausgeber zeichnet der Verein für Reformationgeschichte bzw. seine Melanchthon-Kommission. Aus verschiedenen Gründen blieb dieses Unternehmen fragmentarisch. Doch sind die fünf zwischen 1910 und 1929 erschienenen Bände zumeist mustergültig gearbeitet und mit ausführlichen Einleitungen versehen, die den Forschungsstand hinsichtlich einiger dogmatischer, philologischer, katechetischer und homiletischer Schriften Melanchthons auf ein seither nicht überschrittenes Niveau gebracht haben.

Ein besonderer Unstern waltete über dem Briefwechsel. Nikolaus Müller, Professor für Kirchengeschichte und christliche Archäologie in Berlin und Gründer des Melanchthon-Museums in Bretten, hatte aus eigenem Antrieb schon seit vielen Jahren Ergänzungen und Berichtigungen zum Briefwechsel Melanchthons gesammelt, als er für die Mitarbeit an den Supplementa gewonnen wurde. Mit seinem reichen Material hoffte man die Ausgabe beginnen zu können und damit die biographische Grundlage für die Einleitungen zu den Schriften zu erstellen. Doch Müller, ein überaus sorgfältiger Gelehrter, wußte besser als jeder andere, was noch zu tun war, konnte sich andererseits weiteren Plänen nicht versagen und schob so die Publikation Jahr für Jahr vor sich her, bis er 1912 im Alter von 56 Jahren dem Herztod erlag. Seinen Melanchthon-Nachlaß erhielt alsbald Paul Flemming, Gymnasialprofessor in Schulpforte, der durch seine Auswertung der Sammlung des Jakob Monau (1904) und andere Arbeiten bestens vorbereitet war. Er vermehrte Müllers Erbe durch weitere Abschriften und Karteizettel, mußte sich aber vornehmlich dem Luther-Briefwechsel widmen. Er starb ebenfalls unerwartet 1922 mit 64 Jahren. Danach fand sich Otto Clemen, damals noch Gymnasialprofessor in Zwickau und Leiter der Ratschulbibliothek dieser Stadt, trotz schwerer Bedenken bereit, mit den Vorarbeiten von Müller und Flemming das Briefsupplement zu edieren. Clemen war ein hervorragender Kenner der Personengeschichte des 16. Jahrhunderts und hatte neben vielen anderen Publikationen auch schon zügig den ersten Band der Supplementa Melanchthoniana bearbeitet. Doch im Gegensatz zu Müller und Flemming war er nicht so sehr auf philologische Akribie bedacht und gerade in dieser Hinsicht zu Kompromissen bereit. 1923 erhielt er die Vorarbeiten, 1926 erschien der erste Band. Er umfaßt die Jahre 1510 bis 1528 mit 716 Nummern, teils kommentierte Texte, meistens nur Regesten mit Kommentar und gegebenenfalls mit Lesarten. In der Folge sollte Clemen parallel auch für die Weimarer Lutherausgabe den Briefwechsel bearbeiten. Hierfür waren die gedruckten Vorarbeiten sehr viel besser, und so

brachte er von 1930 bis 1941 neun Bände heraus, zwei weitere erschienen postum nach Kriegsende. Der Preis für die Vollendung war der Verzicht auf gewissenhafte Kollationierung der Textüberlieferung. Die Melanchthon-Ausgabe konnte Clemen verständlicherweise nicht weiterführen. Er vermehrte nur die Abschriften Müllers und Flemmings und publizierte in Zeitschriften etwa 60 an Melanchthon gerichtete Briefe.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde im Anschluß an die 450. Wiederkehr des Geburtstages Melanchthons auf Anregung von Robert Stupperich die Studienausgabe „Melanchthons Werke in Auswahl“ beschlossen, die seit 1951 erscheint. Sie sollte auch als Vorbereitung zur Weiterführung der *Supplementa Melanchthoniana* dienen, die der Verein für Reformationsgeschichte, vertreten durch den Vorsitzenden Heinrich Bornkamm, damals noch plante. Für die Briefe war ein einziger Band vorgesehen, den Hans Volz übernahm. Publiziert hat er 1971 und 1975 in zwei reich kommentierten Bänden mit gewissenhafter Textgestaltung etwa 237 ausgewählte Briefe der Jahre 1517 bis 1530. Zwei weitere Bände über die Jahre 1531 bis 1560, vom Unterzeichneten bearbeitet, werden folgen.

Da das Jubiläum 1960 in eine friedliche und wohlhabende Zeit fiel, war es möglich, einen hauptamtlichen Bearbeiter der lang erwarteten Briefausgabe einzusetzen und in der Folge weitere Mittel für den Auf- und Ausbau der Melanchthon-Forschungsstelle Heidelberg zu beschaffen. Heinrich Bornkamm betraute seinen damaligen Assistenten mit der Edition. Nach einigen Jahren der Einarbeitung in die gedruckte und handschriftliche Überlieferung entwickelte der Herausgeber folgende Konzeption.

II.

1. *Abgrenzung des Inhalts.* Die Briefbände des *Corpus Reformatorum* enthalten neben den Briefen Melanchthons auch Vorreden, Gutachten, akademische Verlautbarungen, Buchinschriften und in reichem Maße Beiakten, insbesondere zu den von Melanchthon besuchten Reichstagen und Religionsgesprächen, desgleichen die Briefe des Caspar Cruciger und anderer, nicht jedoch alle an Melanchthon gerichteten Briefe. So verdienstlich die Publikation der wichtigen Beiakten durch Bretschneider war und ist, unsere Ausgabe nimmt als selbständig nummerierte Titel nur solche Schriftstücke auf, die zu Melanchthon als Verfasser oder Empfänger in direktem Bezug stehen.

Aufgenommen werden also alle von Melanchthon verfaßten, mitunterzeichneten oder an ihn gerichteten Briefe (mit Beilagen, z. B. Zeitungen),

Gutachten, Vorreden, Nachworte, Quittungen, Urkunden, Empfehlungsschreiben, Ordinationszeugnisse. Gedichte werden nur dann aufgenommen, wenn der briefliche, auf eine bestimmte datierbare Situation gerichtete Charakter vorherrscht.

In fremdem Namen verfaßte Texte werden aufgenommen, wenn Melanchthons Mitwirkung durch Konzepte bezeugt ist, was insbesondere bei fürstlichen Schreiben der Fall ist, wo Melanchthon oft als Stilist oder Übersetzer fungierte. Unsere Kenntnis seiner Mitwirkung ist durch den Zufall der Überlieferung bedingt. In vielen Fällen ist Melanchthons Beteiligung anzunehmen, ohne daß sie ausdrücklich bezeugt wird. Dies gilt vor allem für Reichs- und Bundestage, Religionsgespräche und ähnliche Beratungen, in dem vorliegenden Band besonders für die Ausschußsitzungen des August 1530. Es kann nicht die Aufgabe dieser Edition sein, eine vollständige Dokumentation der von Melanchthon mitgestalteten Beratungen zu bieten, insbesondere wenn diese dem Arbeitsgebiet anderer Unternehmen, namentlich der Reichstagsakten, zugehören. Dennoch dürfen die bisher in den Melanchthon-Ausgaben enthaltenen Gutachten und Aufzeichnungen nicht übergangen werden. Überschneidungen mit anderen Editionen sind also unvermeidlich.

Bei Vorreden und Schülerbriefen, die unter fremdem Namen verfaßt sind, genügt für die Aufnahme die traditionelle Zuweisung an Melanchthon, sofern nicht eindeutige stilistische oder andere Gründe dagegen sprechen. Da hierbei das subjektive Sprachgefühl der Editoren ausschlaggebend ist, wird im Zweifelsfall zugunsten der Aufnahme entschieden, die Problematik jedoch vermerkt.

Verlorene Briefe werden unter eigener Nummer nur dann aufgenommen, wenn über ihren Inhalt mehr bekannt ist, als durch Rückschlüsse aus erhaltenen Gegenbriefen gewonnen werden kann, insbesondere wenn damit ein sonst nicht bezeugter Korrespondent namhaft gemacht wird.

Druckschriften werden nur aufgenommen, wenn sie Briefcharakter tragen, das sind vor allem Vorreden und offene Briefe. Sonstige Flugschriften und Reden, die im Corpus Reformatorum vereinzelt dem Briefwechsel zugewiesen sind, gehören unabhängig von ihrem Umfang in eine Werkausgabe.

Buchinschriften werden nicht aufgenommen. Sie können sehr oft weder datiert noch einem bestimmten Empfänger zugewiesen werden, sondern lassen sich leichter thematisch gruppieren. Deshalb bleiben sie im Gegensatz zum Corpus Reformatorum, jedoch in Anlehnung an die Weimarer Lutherausgabe, einer künftigen Ausgabe der Werke Melanchthons vorbehalten.

Besondere Probleme stellen die Universitätsschriften, insbesondere die Vorlesungsansätze. Die Datierung ist oft nur nach Semestern oder über-

haupt nicht möglich, so daß eine Einordnung in den dichten Briefwechsel willkürlich bleibt. Außerdem ist bei vielen Verlautbarungen der Rektoren und Dekane die Verfasserschaft Melanchthons zu vermuten, was die Entscheidung, welche Stücke in eine Melanchthon-Ausgabe gehören, außerordentlich schwierig macht. Überdies ist die Auswahl der von Melanchthon verfaßten Stücke für die Geschichtswissenschaft wertlos. Alle Universitätschriften müssen deshalb in einem Urkundenbuch oder wenigstens Regestenwerk zur Wittenberger Universitätsgeschichte vereinigt werden, das eine Ergänzung zu „Melanchthons Briefwechsel“ bilden könnte.

Nach Ausscheiden der beiden letzten Gattungen, die vom Corpus Reformatorum dem Briefwechsel zugewiesen wurden, beträgt die Zahl der Einzelstücke in unserer Ausgabe etwa 9200. Hiervon sind mehr als 700 bisher ungedruckt.

2. *Das Anordnungsprinzip* ist die Chronologie. Die Einzelstücke des Briefwechsels werden fortlaufend numeriert. Bei mehreren Stücken desselben Datums stehen von Melanchthon verfaßte vor an ihn gerichteten, innerhalb dieser beiden Gruppen gilt die Reihenfolge: Briefe, Gutachten, Vorreden, Quittungen, Zeugnisse, in fremdem Namen verfaßte Schreiben. Bei mehreren Nummern derselben Gattung gilt die alphabetische Reihenfolge der Empfänger bzw. Absender, außer wenn ein Brief durch Bezugnahme in einem anderen eindeutig als vorher geschrieben bestimmt wird.

Kann das Datum nicht auf den Tag genau gefunden werden, so gelten folgende Richtlinien zur Einordnung: Tage mit ‚ca.‘ nach eindeutigen Tagen. ‚Anfang‘ eines Monats nach dem 1., ‚1. Hälfte‘ nach dem 15., ‚Mitte‘ danach, ‚Ende‘ nach dem letzten Monatstag, ‚2. Hälfte‘ danach, sodann Monate ohne nähere Bestimmung. Analoges gilt für Monate und Jahre. Die Bezeichnung ‚vor‘ bedeutet in der Regel ‚kurz vor‘, nämlich eine bis etwa fünf Zeiteinheiten; Ausnahmen werden in der Datierungsbegründung erläutert. Die Zeitbestimmung ‚Anfang eines Jahres‘ wird vermieden. ‚Ende/Anfang‘ wird zwischen den betreffenden Monaten oder Jahren eingeordnet.

Vorreden werden nach Möglichkeit unter dem Datum ihrer Abfassung eingeordnet oder wenigstens vor dem Erscheinungsmonat des Druckes. Nur wenn es keine Anhaltspunkte für eine Datierung gibt, sind sie wie üblich am Ende des Erscheinungsjahres zu finden.

3. *Die Gliederung unserer Ausgabe.* Die große Zahl der Einzelstücke und die Probleme ihrer Datierung ließen es zweckmäßig erscheinen, die Gesamt-

ausgabe in mehreren Stufen zu verwirklichen. Melanchthons Gewohnheit, Privatbriefe meistens ohne Jahr und oft ganz ohne Datum zu verschicken, macht die Datierung nach inneren Kriterien erforderlich. Das bedeutet, daß das sachliche Verständnis jedes Briefes erarbeitet werden muß, bevor die chronologische Liste erstellt werden kann. Vor der Edition muß deshalb der Kommentar wenigstens in Grundzügen entworfen werden. Um die Ergebnisse dieser notwendigen Vorarbeit der Fachwelt möglichst bald zugänglich zu machen, wurden sie in die Form von erläuternden Inhaltsangaben gebracht. Diese ‚Regesten‘ werden als integrierender Bestandteil der Gesamtausgabe zuerst publiziert und durch Register erschlossen. Damit wird vor Beginn der Textedition der Überblick über den gesamten Bestand ermöglicht. Die Verzeichnung der Handschriften und Drucke kann dann auf die laufenden Nummern Bezug nehmen, die für Regest, Text und den ausführlichen Kommentar identisch sind. Mögliche Neufunde nach Drucklegung der Regesten werden mit Subnummern in die Textbände eingefügt. Der Kommentar wird aus wissenschaftlichen und praktischen Gründen zu jedem Textband als besondere bibliographische Einheit geliefert.

4. *Das Regestenwerk.* Im Gegensatz zum Regest einer Urkunde, die eine klare Form und einen eindeutigen Inhalt aufweist, kann das Regest eines Briefes nicht nur den Inhalt der Vorlage kurz wiedergeben, sondern muß zusätzliche Informationen und Interpretationen beisteuern. Das subjektive Moment des Bearbeiters stellt also einen erheblichen Faktor dar, der ins Bewußtsein erhoben und der methodischen Reflexion unterzogen werden muß.

4.1. *Interpretation.* Je höher der Informationswert eines Briefregests, um so größer ist auch das subjektive Moment und damit die Gefahr der Fehlinterpretation. Am sichersten wäre eine stichwortartige Aufzählung der im Brief berührten Dinge. Doch schon die Ergänzung eines fehlenden Zunamens stellt einen interpretatorischen Eingriff dar, ohne den jedoch das Stichwortregest wertlos wäre. Auch bei den Sachbezügen ist es oft unumgänglich, zusammenfassende und damit interpretierende Begriffe zu bilden, und in jedem Fall müssen die lateinischen, griechischen und sogar die frühneuhochdeutschen Termini übersetzt werden. Dies verlangt einerseits Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewußtsein, andererseits den Mut, sich unter Umständen von der Vorlage zu lösen und einen angemessenen Terminus der modernen Fachsprache zu wählen. Die Grenze von Übersetzung zu Interpretation ist fließend. Wo sie eindeutig überschritten ist, wird das Interpretament wie alle Zusätze des Bearbeiters durch eckige Klammern

gekennzeichnet. Da in Privatbriefen beim Empfänger ein Kenntnisstand vorausgesetzt werden kann, den der Außenstehende und erst recht der Nachgeborene nicht hat, und da zuweilen die berührten Themen absichtlich im dunkeln gelassen werden, müssen auch diese Verständnislücken nach Möglichkeit überbrückt werden. Die Regesten unserer Ausgabe sind also nicht nur ein Extrakt der Texte, sondern auch ein Paraphrasenkommentar, der dem Leser die ersten Verständnishilfen bieten will.

4.2. Vollständigkeit. Die Regesten wollen den Inhalt der Texte vollständig wiedergeben. Auch die nur beiläufig erwähnten Themen und Vorgänge werden erfaßt. Unbeschadet dieser Regel wird absolute Vollständigkeit nur bei den Personennamen der Zeitgeschichte (ab ca. 1450) angestrebt. Historische und biblische Personen werden aufgenommen, wenn sie Gegenstand selbständiger Aussagen sind, nicht jedoch, wenn sie nur in Verbindung mit Zitaten, Gedenktagen und dergleichen erwähnt sind. Die Orte sind nahezu vollständig erfaßt. Nur wenn ein Ortsname zur näheren Bestimmung einer im übrigen bekannten Person erscheint, kann er im Regest übergangen werden. Die Begriffe können nicht vollständig aufgenommen werden; sonst müßte das Regest zur Übersetzung ausgeweitet werden. Es wurde jedoch große Sorgfalt darauf verwendet, möglichst alle Themen zu erfassen, auch wenn sie nur in einem einzigen Satz behandelt werden. Nebenthemen, die bei der Erörterung eines Hauptthemas berührt werden, müssen im Regest oft unberücksichtigt bleiben. Doch wurde darauf geachtet, daß wichtige Nebenthemen, die nicht selbstverständlich mit dem Hauptthema verbunden sind, wenigstens stichwortartig im Regest erscheinen.

4.3. Textnähe. Ein spontaner Brief ist nicht immer logisch gegliedert; er enthält Sprünge und Wiederholungen. Um der Kürze eines Regests willen kann man solche Unebenheiten ausgleichen und pauschal verzeichnen. Nach anfänglichen Versuchen in dieser Richtung schien es jedoch zweckmäßiger, das Regest analog zum Text anzulegen. Zu diesem Zweck wird der Text in Abschnitte gegliedert, die in der Regel fortlaufend numeriert sind. Durch diese Paragraphenzählung wird der Übergang vom Regest zum Text und umgekehrt erleichtert. Freilich müssen dabei mancherlei Kompromisse in Kauf genommen werden. Die ideale Verbindung von Sinn und Form ist in Briefen meistens nicht vorhanden. Es wurde zwar angestrebt, annähernd gleich lange Abschnitte zu bilden, doch diesem formalen Ziel übergeordnet ist der Grundsatz, daß die Gliederung primär Verständnis- und Orientierungshilfe sein soll. Deshalb kann ein einziger kurzer Satz einen Paragraphen bilden, um sicherzustellen, daß er nicht überlesen wird. Andererseits werden mehrere kurze Informationen, die auf eine längere

thematische Erörterung folgen, zu einem Abschnitt zusammengefaßt, damit der oder die vorhergehenden Paragraphen ein etwa gleich großes Gegengewicht erhalten. Umgekehrt wird eine thematisch einheitliche, aber lange Erörterung nach Möglichkeit aufgegliedert, wobei im Regest die Zusammengehörigkeit der betreffenden Paragraphen dadurch kenntlich gemacht werden kann, daß der referierende Satz über mehrere Paragraphen hinwegläuft. Enthält der Text eine wichtige Aussage, die im Regest nicht angemessen wiedergegeben werden kann oder die neben den anderen Themen übersehen werden könnte, so wird das Stichwort durch Kursive hervorgehoben. Die in der Regel verwendete fortlaufende Zählung wird durch Dezimalklassifikation erweitert, wenn der Text eine klare Untergliederung aufweist. Beginnt die Originalgliederung des Textes nach einer Einleitung mit ‚erstens‘, so erhält die Einleitung (abweichend vom regulären Beginn der Paragraphenzählung mit 1) die Ziffer 0, was vor allem bei Gutachten vorkommt.

4.4. Sprache und Form. Die Regesten sind meist in vollständigen Sätzen formuliert, verwenden bei Bedarf aber auch die stichwortartige Aufzählung. Sie sind fortlaufend lesbar, wobei die durch Klammern kenntlich gemachten Ergänzungen im Satzgefüge mitgelesen werden. Die Notwendigkeit der Interpretamente und Ergänzungen, aber auch Geschmacksgründe, legen die objektive Form der Regestierung nahe. Die Umwandlung der ersten Person Plural in die dritte stellt allerdings das Problem, wie ein solches ‚wir‘ wiederzugeben ist. Der Bearbeiter muß aus dem Kontext entscheiden, um welchen der konzentrischen Kreise ‚Wittenberg‘, ‚Kursachsen‘, ‚Schmalkaldischer Bund‘, ‚protestierende Stände‘, ‚Evangelische‘ es sich handelt. In jedem Fall wird das gewählte Interpretament durch Klammern kenntlich gemacht.

Im Kopf des Regests stehen in der ersten Zeile links die laufende Nummer und rechts das Datum mit Abfassungsort, in der zweiten und notfalls den folgenden Zeilen Absender und Adressat mit Aufenthaltsort, bei Vorreden auch die kurze Beschreibung des dazugehörigen Druckes. Der Aufenthaltsort muß in den meisten Fällen erschlossen werden. Es wird der Wohnort oder Dienstsitz des Empfängers angegeben, es sei denn, daß seine Abwesenheit bekannt ist. Schwierigkeiten gibt es bei Fürsten, die keine Hauptresidenz haben, und bei ihren Räten. Konnte in solchen Fällen der tatsächliche Aufenthaltsort nicht ermittelt werden, wird auf die Angabe stillschweigend verzichtet. Bei den für Kurfürst Johann von Sachsen auf dem Augsburger Reichstag erstellten Gutachten wird der mit dem Aufenthaltsort des Verfassers identische Adressatenort nicht besonders namhaft gemacht. Vermutete Aufenthaltsorte werden mit Fragezeichen versehen. Die Klammern

bedeuten in der Regel begründete Ergänzungen; wo es sich um reine Vermutungen handelt, wird dies zusätzlich durch Fragezeichen angedeutet. Sofern das Eingangsdatum überliefert ist, wird es nach der Ortsangabe vermerkt; es ist durch ‚Pr.‘ (= praesentatum, präsentiert) kenntlich gemacht. Schließlich wird angegeben, wenn der Text nicht wie gewöhnlich lateinisch, sondern deutsch oder griechisch geschrieben ist.

Die Personen werden mit Vor- und Zunamen benannt, Fürsten mit abgekürztem Titel, Vornamen und registertem Land, gegebenenfalls mit Nebenlinie. Kirchenfürsten erhalten zuweilen zusätzlich ihren Herkunftsnamen, auf den bei den bekannteren jedoch (wegen der elektronischen Registererstellung) zumeist verzichtet wurde. Bei den sächsischen Fürsten kann die Bezeichnung des Landes wegbleiben, wenn keine Verwechslung möglich ist, ebenso bei Landgraf Philipp von Hessen. Ordnungszahl und Beinamen werden nur hinzugefügt, wenn sie zur eindeutigen Bestimmung unerlässlich sind, z. B. bei den Kurfürsten Joachim I. und II. von Brandenburg. Bei einigen allgemein bekannten oder oft erwähnten Personen wird auf die Ergänzung des Vornamens verzichtet. Melancthon wird immer als M. abgekürzt. Analog sind die Namen des Regestenkopfs im Regest mit ihrem Anfangsbuchstaben wiedergegeben, wenn Verwechslungen ausgeschlossen sind.

Am Anfang und Ende des Regests stehen, wenn möglich, mit Verweisfeil die Nummern der vorhergehenden und folgenden Stücke von oder an denselben Absender oder Empfänger. Diese Verweise sind unabhängig davon, ob der Text darauf Bezug nimmt, was meistens nicht der Fall ist. Ausdrückliche Bezüge werden im Regest nochmals verifiziert, auch wenn es sich um dieselbe Nummer handelt, was bei dichter Korrespondenz vorkommt.

Nach dem Regest werden die Fundorte angegeben, die für den Benutzer von Bedeutung sind. Die vollständigen Nachweise sind den Textbänden vorbehalten. Erstdrucke werden im allgemeinen nicht zitiert, wenn sie durch gängige Sammelausgaben ersetzt sind. In jedem Fall werden aber die Fundorte im Corpus Reformatorum und in Bindseils Ergänzungsband angegeben, da hiernach in der Fachliteratur meistens zitiert wird. Um das Verifizieren der Zitate zu erleichtern, werden zu den unbezeichneten Seiten- oder Spaltenzahlen auch die laufenden Nummern angegeben. Bei unselbständigen Publikationen entfällt der Titel des betreffenden Aufsatzes; nach dem Verfasser folgt hinter Doppelpunkt der Titel der Zeitschrift oder des Sammelbandes. Mittels Erscheinungsjahr (das in jedem Fall angegeben wird) und Verfasser können die genauen bibliographischen Angaben mühelos bei Wilhelm Hammer, *Die Melancthonforschung im Wandel der Jahrhunderte* (1967ff), nachgeschlagen werden. Dessen laufende Nummern werden mit dem Sigel H überdies dem Kurztitel beigelegt, außer bei

allgemein bekannten Werken. Bibliographische Abkürzungen werden im übrigen sparsam verwendet. Sie sind zu Beginn jedes Bandes aufgeschlüsselt.

Die zitierten Fundstellen kennzeichnen vornehmlich Textabdrucke. Regesten anderer Ausgaben werden nur zitiert, wenn sie für den Benutzer wichtige Informationen beitragen. Dies gilt vor allem für Clemens Supplementband, der mit Ausnahme seiner Nummernverweise auf den Lutherbriefwechsel grundsätzlich immer verzeichnet wird. Im übrigen bleibt das Regestenwerk möglichst unbelastet von bibliographischen Angaben und überlieferungsgeschichtlichen Erläuterungen, die in erschöpfender Vollständigkeit von den Textbänden geboten werden. Handschriften werden demnach nur bei ungedruckten Stücken zitiert. Besteht aber Verdacht auf Verderbtheit des gedruckten Textes, wurde auf die Handschriften zurückgegriffen. Dies geschah immer bei den Briefen an Camerarius, deren Druckfassung manchmal sinntestellend verändert ist; die Regesten legen deshalb den ursprünglichen Text zugrunde, dessen Fundorte in den römischen Codices angegeben werden. Wenn das Autograph der Briefe an Camerarius fehlt, ist dies ausdrücklich vermerkt. Solche Briefe können nicht als vollgültige Äußerung Melanchthons in Anspruch genommen werden.

Wenn das Datum nicht vollständig überliefert oder eindeutig aus den benachbarten Nummern ersichtlich ist, folgt als letzter Absatz eine kurze Begründung der Datierung. Sie ist so knapp wie möglich formuliert und setzt die Kenntnis der davor zitierten Ausgaben voraus, in denen weitere Literaturbelege zu finden sind. Jüngere Literatur wird jedoch angegeben. Im übrigen werden historische und biographische Daten, die allgemein bekannt sind oder den gängigen Nachschlagewerken entnommen werden können, nicht belegt. Abweichungen von den Vorgängern werden im allgemeinen nicht hervorgehoben. Die Argumentation beschränkt sich auf die ausschlaggebenden Gründe, wobei als Beweismittel Quellenzeugnisse, nach Möglichkeit Querverweise auf Parallelen in Melanchthons Briefwechsel, bevorzugt werden. Die vollständige Dokumentation und ausführliche Erörterung der Probleme bleibt den Kommentarbänden vorbehalten. Als überlieferte Daten werden die Daten der Abschriften und Frühdrucke behandelt, wenn keine inneren Gründe dagegen sprechen. Ist aber das Autograph erhalten, so erscheinen ohne Klammern nur die Daten des Autographs; Registraturdaten werden in der Datierungsbegründung notiert.

5. *Die Register.* Auf der Basis der Regesten werden Personen-, Orts- und Sachregister erstellt. Damit wird das Personenregister für die Zeitgeschichte Melanchthons und der Generation seines Vaters und Großvaters vollständig sein; auch die historischen Namen werden erfaßt, sofern sie nicht

nur beiläufig erwähnt sind. Das Ortsregister wird, abgesehen von belanglosen Ausnahmen, ebenfalls vollständig sein. Ein Sachregister muß, wenn es handlich sein soll, unvollständig bleiben. Doch wird sorgfältig darauf geachtet, daß alle bemerkenswerten Äußerungen erfaßt werden.

Bei jedem Stichwort wird unterschieden, ob eine Stelle in Texten Melanchthons allein, Melanchthons mit anderen oder für andere oder in Texten Dritter vorkommt. Begegnet ein Name, Ort oder wichtiger Begriff nur in der Datierungsbegründung, so wird er ebenfalls separat ausgeworfen. Die Personen erscheinen zuoberst als Absender, Adressaten, Mitabsender und Mitadressaten. Die Orte sind außer den vier obengenannten Rubriken unterteilt in Orte, deren Repräsentanten an Melanchthon schreiben und von ihm angeschrieben werden, sowie die Aufenthaltsorte der Absender, Adressaten und Melanchthons (außer Wittenberg).

Die drei Hauptregister werden durch mehrere Spezialverzeichnisse ergänzt: Gutachten, Zeugnisse, Quittungen, Gedichte, Schülerbriefe, Vorreden mit Verfassern und Empfängern, Drucker und Druckorte; auch die ungedruckten, die deutschen und die griechischen Stücke werden jeweils zusammengestellt.

Das Personenregister bringt neben der normierten Hauptform alle erheblich abweichenden Nebenformen, die gegebenenfalls an ihrer Stelle im Alphabet als Querverweis erscheinen, sowie Kurzbiographien mit knappen Literaturangaben.

Das Ortsregister nennt neben dem im Regest verwendeten Namen die gegenwärtig gültige amtliche Bezeichnung, die an der entsprechenden Stelle des Alphabets als Verweis wiederkehrt. Die im Regest gebrauchte Fassung ist identisch mit der amtlichen, wenn diese sich aus der historischen entwickelt hat (Ansbach aus Onoltzbach), aber sie ist die historische, wenn seither eine Umbenennung stattfand (Lochau statt Annaburg). Die Städte Ost- und Südosteuropas erhalten in der Regel ihren deutschen Namen (Hermannstadt, nicht Sibiu). Wenn die einheimische Form aber mit der lateinischen der Texte übereinstimmt, wird diese bevorzugt (Buda und Sopron statt Ofen und Ödenburg). Bekannte Großstädte werden mit ihrem deutschen Namen bezeichnet (Mailand, Venedig, Prag). Stadtteile, die im 16. Jahrhundert rechtlich noch selbständig waren, erscheinen im Regest mit ihrem historischen Namen, wenn dieser im Text steht oder zweifelsfrei erschlossen werden kann; im Register werden sie aber ohne besondere Kennzeichnung zur gesamten Stadt gerechnet (Brandenburg-Altstadt zu Brandenburg, Cölln an der Spree zu Berlin). Orte, die erst im 19. oder 20. Jahrhundert nach anderen Orten eingemeindet wurden, werden als selbständige Orte behandelt; die übergeordnete Gemeinde erscheint als Querverweis (Karlsruhe-Rüppurr → Rüppurr).

Das Sachregister stellt besondere Probleme. Eine alphabetische Aufzählung der in den Regesten verzeichneten Themen, Begriffe und Sachen würde als eine unübersichtliche Anhäufung inhaltlich ganz disparater Stichworte mit zahllosen Stellenangaben den Benutzer eher abschrecken als ihm hilfreich sein. Um den Durchblick zu inhaltlich Verwandtem zu ermöglichen, müßte eine Vielzahl von Querverweisen angebracht werden. Sinnvoller scheint es, den von den Quellen gebotenen Stoff in ein System zu bringen, das Zusammengehöriges zusammenstellt und je nach Anzahl der Belege untergliedert, bis überschaubare Einheiten gewonnen werden. Bezugspunkt ist dabei Melanchthon, sein persönliches Leben, seine Gedankenwelt, insbesondere seine Theologie, seine Tätigkeit in Wittenberg, Sachsen, im Deutschen Reich und in Europa, schließlich die an ihn herangetragenen allgemeinen Nachrichten. Der Benutzer wird sich gewiß rasch in einer solchen sachlichen Gliederung orientieren können. Zum leichten Nachschlagen werden die Stichworte dennoch auch alphabetisch mit Hinweis auf die Dezimalklassifikation des Systems zusammengestellt.

Beigaben zu den Registern sind Itinerar, Werkverzeichnis und Nummernkonkordanzen der früheren Ausgaben mit unserer. Ein Incipit-Verzeichnis wird voraussichtlich nicht publiziert werden; denn mit Hilfe des Handschriftenkatalogs und der Register wird sich jedes in unserer Ausgabe enthaltene Schriftstück identifizieren lassen, und die Fehlanzeige eines Incipit-Verzeichnisses garantiert nicht die Unbekanntheit des betreffenden Briefes, da der Anfang variieren kann.

6. *Der Handschriftenkatalog* verzeichnet sämtliche Autographen und Abschriften sowohl der Briefe (im Sinne unserer Ausgabe) und Schriften Melanchthons als auch der an ihn gerichteten Briefe (im Sinne unserer Ausgabe), sowie die Buchinschriften und Marginalien. Er leistet damit zugleich Vorarbeit für eine künftige Ausgabe der Werke Melanchthons.

Die Anordnung erfolgt alphabetisch nach Aufbewahrungsorten, innerhalb der Orte nach Archiven, Bibliotheken, Museen, Privatbesitz (sofern nicht anonym), sodann nach Signaturen. Jede Katalogisierungseinheit (Aktenfaszikel, Sammelhandschrift, Einzelstück) erhält eine laufende Nummer.

Die Handschriften und Archivalien werden kurz nach Format, Umfang und Inhalt beschrieben. Nach Möglichkeit wird einschlägige Literatur nachgewiesen. Eine kunstgerechte Inventaraufnahme kann nicht Aufgabe unseres Unternehmens sein; für eine solche stellt es eine Vorarbeit dar. Bezüglich der handschriftlichen Überlieferung der Briefe und Schriften Melanchthons freilich wird Vollständigkeit erstrebt. Jeder einzelne Brief in einer Handschrift oder einem Aktenfaszikel wird registriert, wobei Blatt-

oder Seitenzahlen, Art der Überlieferung, Absender, Empfänger, Datum und die laufende Nummer unserer Edition angegeben werden. Falsch überlieferte Daten und Empfänger werden zusätzlich berichtigt. Die Art der Überlieferung wird vereinfacht mit Sigel angegeben, nämlich O für Autographen und Ausfertigungen, K für Konzepte und beim Absender verbliebene Abschriften, A für Abschriften Dritter. Dadurch wird in der Regel eine Druckzeile pro Brief genügen. Schriften, die nicht in unserer Ausgabe erscheinen, werden ausführlicher beschrieben, nach Möglichkeit mit Nachweis der Druckorte und weiterführender Literatur. In derselben Weise wie die Handschriften werden auch die alten Editionen der Briefe Melanchthons aufgelistet, da ihr Überlieferungswert dem einer Abschrift gleichzustellen ist.

7. Die *Textausgabe* wiederholt zunächst den Regestenkopf (Nummer, Datum, Absender, Empfänger, eventuell Eingangsvermerk, doch ohne den Hinweis auf deutsche oder griechische Sprache).

Danach wird die Überlieferung genau beschrieben. Insbesondere die im Handschriftenkatalog pauschal als ‚Original‘ bezeichneten Überlieferungsträger werden differenziert in ‚eigenhändig‘ und ‚Ausfertigung‘, wobei das Ausmaß der Eigenhändigkeit angegeben wird. Besiegelung, Eingangs- und Registraturvermerke werden ebenfalls notiert. Bei Konzepten werden die beteiligten Hände unterschieden und wenn möglich identifiziert. Die Fundorte werden durch die laufende Nummer des Handschriftenkatalogs fixiert, daneben aber ausreichend genau beschrieben mit Ort, Institut, Signatur und Blattzahl. Hierbei können Vereinfachungen vorgenommen werden, da die vollständige Signatur im Handschriftenkatalog zu finden ist. Im textkritischen Apparat werden die Lesarten nur mit den laufenden Nummern dieses Katalogs versehen. Damit erhält jeder Überlieferungsträger immer ein und dasselbe Sigel, was die Untersuchung der Filiationen erleichtert.

Nach den Handschriften und Drucken, die für die Textgestaltung herangezogen werden, folgen ebenfalls vollständig diejenigen Drucke, denen keine überlieferungsgeschichtliche Bedeutung zukommt, sowie die Teilabdrucke und Regesten. Sie werden bibliographisch ausreichend beschrieben, wobei Abkürzungssigel und Verweise auf ‚Hammer‘ Verwendung finden.

Nach Bedarf können sodann Angaben über den unterschiedlichen Wert und die gegenseitige Abhängigkeit der Überlieferungsträger sowie über nötige Modifikationen der allgemeinen Editionsrichtlinien gemacht werden.

Die Texte erhalten eine fortlaufende Zeilenzählung, auf die der textkritische Apparat Bezug nimmt. Der Apparat verzeichnet sämtliche Varianten,

ausgenommen belanglose Orthographievarianten. Allgemeine Besonderheiten einzelner Handschriften können im Vorspann pauschal charakterisiert werden. Wenn Autograph oder Ausfertigung erhalten sind, werden von den Abschriften und Drucken nur solche Lesarten mitgeteilt, die etwas über deren Filiation aussagen.

8. *Editionsgrundsätze* für eine Ausgabe von ganz unterschiedlichen Texten in allen Einzelheiten aufzustellen, ist ohne gewaltsamen Formalismus nicht möglich. Da die Qualität der Überlieferung von Brief zu Brief verschieden sein kann, wird sich die Art der Textgestaltung den wechselnden Gegebenheiten anpassen müssen. Doch sind dabei einige allgemeine Regeln und Grundsatzentscheidungen zu berücksichtigen.

Eine buchstabengetreue, ‚diplomatische‘ Wiedergabe der Textvorlage ist ein unerreichbares Phantom. Die Übertragung einer Handschrift des 16. Jahrhunderts mit ihren Kürzeln und zufälligen Inkonsistenzen in einen maschinell hergestellten Druck des 20. Jahrhunderts geht niemals ohne Eingriffe und Glättungen vonstatten. Seitdem die fotografische Reproduktion ein bequemes Studium der Handschriften ermöglicht, sind die Gründe, die für eine möglichst buchstabengetreue Wiedergabe sprechen, schwächer geworden als das Bedürfnis, eine Textgestalt zu erhalten, die dem Verständnis des Inhalts dient.

8.1. Der erste Grundsatz lautet demnach: Graphische Eigenarten der Vorlage gehören nicht in die Edition. Sie könnten doch nur unzulänglich wiedergegeben werden, und oft verlieren sie durch die Loslösung vom ursprünglichen Zusammenhang in Schrift und Papier ihren Sinn. Eigenartige Buchstabenformen (langes s, rundes r), eine Unziale am Ende des Eigennamens (MelanthoN), Zierstriche und dergleichen bleiben also unberücksichtigt. Im übrigen muß die Entscheidung, ob eine graphische Eigenart vorliegt, von Fall zu Fall vom Editor getroffen werden.

Die Großschreibung ist bei Melanchthon und in den meisten Handschriften seiner Zeit noch eine graphische Eigenart. Wenn z. B. ‚deus‘ meist klein, gelegentlich auch groß, ‚Ecclesia‘ aber immer groß geschrieben wird, so liegt die Erklärung nahe, daß kleines e vor cc in der Handschrift unschön und undeutlich wirkt, und wenn nicht einmal die Eigennamen konsequent groß geschrieben werden, so ist es Aufgabe des Editors, hinsichtlich der Großschreibung ein einheitliches, leicht verständliches Schriftbild zu schaffen. Groß geschrieben werden also nur die Satzanfänge, Eigennamen, Buchtitel und manche Abkürzungen, sowie in lateinischen Texten die von Eigennamen abgeleiteten Adjektive. Titel, die ohne Eigennamen für eine

M. an den Leser. Vorrede zu: *Clarorum virorum epistolae latinae graecae et hebraicae variis temporibus missae ad Iohannem Reuchlin Phorcensem LL. doctorem*. Tübingen, Thomas Anshelm, März 1514.

[1] Der Quellenwert nichtliterarischer Briefe. [2] Die Publikation der an Reuchlin gerichteten Briefe erfolgt zum Ruhme Deutschlands und [3] gemäß der Definition von Libanios und Cicero [4] als Vorbild für die Jugend, [5] die sich durch Nachahmung schulen soll, und die von Reuchlin noch Bedeutenderes [wohl *De arte cabbalistica*, 1517] erwarten darf.

CR 1, 5 f Nr. 1; Suppl. 6/1, 6 Nr. 4.

M. an Ambrosius Blarer in Alpirsbach.

[1] In Erwiderung einer am gleichen Tag mit großer Freude empfangenen Botschaft B.s beteuert M. seine Freundschaft. [2] Er ermuntert ihn zu humanistischen Studien, für die er seine Hilfe anbietet, und berichtet von seiner eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit. → 4

Bds. 8 f Nr. 8; Schieß, Blarer-BW 1, 6 Nr. 4; Suppl. 6/1, 6-8 Nr. 5.

Jahr: Offenbar bald nach B.s Rückkehr von Tübingen nach Alpirsbach, deren Zeitpunkt aber nicht bekannt ist. Da nach CR 4, 720 M. den Hesiod zusammen mit Oekolampad las, kommt nur 1513 oder 1514 in Betracht. 1514 verdient wegen der Nähe zu MBW 4 den Vorzug. Demnach dürfte B. erst 1514 Tübingen verlassen haben.

M. an die Studenten. Vorrede zu: *Bartholomaeus Coloniensis, Dialogus mythologicus*. Tübingen, Thomas Anshelm, August 1514.

M. empfiehlt als Herausgeber dieses Werk der Jugend zum Studium und als Vorbild zur Vervollkommnung in der rhetorischen Kunst.

CR 1, 14 Nr. 4; Suppl. 6/1, 8 f Nr. 6.

M. an Ambrosius Blarer in Alpirsbach.

→ 2 [1] Für einen am gleichen Tag empfangenen Brief dankend, zollt M. dem glänzenden erasmischen Stil seines Freundes höchste Bewunderung. M., auf den einst bedeutende Männer größte Hoffnungen gesetzt hatten, gibt sich vor der Überlegenheit des Freundes [ironisch] geschlagen [2] und will ihm dadurch weitere literarische Erzeugnisse entlocken. → 5

Bds. 9 f Nr. 9; Schieß, Blarer-BW 1, 7 f Nr. 6; Suppl. 6/1, 9-13 Nr. 7.

Datum: Nach 2, einige Zeit vor 5, das Jahr aus einer Anspielung auf den Armen Konrad.

M. an Ambrosius Blarer in Alpirsbach.

→ 4 [1] M. bekennt, seine Liebe zu B. mehr fühlen als formulieren zu können und nicht zu wissen, ob er B.s eruditio oder humanitas höher schätzen solle, [2] wählt aber seine humanitas als Vorbild, da seine eruditio unerreichbar sei, [3] und weist B.s Vorwurf, seine Freundschaft sei unecht, zurück. → 9

CR 1, 7 f Nr. 2; Schieß, Blarer-BW 1, 7 Nr. 5; Suppl. 6/1, 14 f Nr. 8.

Jahr: 1515 im Liber VI. (1647 [H 832]) überliefert, doch nicht im Autograph.

M. an Gf. Hermann von Neuenahr [in Köln]. Vorrede zu: [Mariangelus Accursius], *Osci et Volsci dialogus ludis Romanis actus*. [Tübingen, Thomas Anshelm, o.J.].

Reuchlin hat dieses Buch, das ihm der unlängst [aus Rom] zurückgekehrte N. mitgebracht hatte, dem M. zur Drucklegung gegeben. Es ist N. in Dankbarkeit gewidmet. → 767

CR 1, 15 Nr. 5; Suppl. 6/1, 18 Nr. 13.

Datum: Da Neuenahr Juli 1516 in Köln nachweisbar ist (Allen 2, 282) und der Dialogus schon Herbst 1514 in Deutschland bekannt war, dürfte diese Publikation 1515, jedenfalls vor Anshelms Weggang (Juli 1516) erschienen sein.

M. an Paul Geraeander [in Tübingen]. Vorrede zu M.s Ausgabe: *Comoediae P. Terentii metro numerisque restitutae*. Tübingen, Thomas Anshelm, März 1516.

[1] Über die Entwicklung der griechischen Philosophie [2] und Dichtung, [3] insbesondere der Tragödie [4] und Komödie. [5] Über Anfänge und Entwicklung der Komödie in Rom, [6] insbesondere über Terenz, den M. mit Erasmus als einen der größten Meister des Wortes und des Lebens preist. [7] Meander als Vorbild des Terenz. [8] Über das Metrum, mit Literaturhinweisen auf Benedictus, Aldus Manutius, Priscianus, Johannes Baptista Pius. [9] Widmung und Empfehlung der Lektüre.

CR 1, 9-14 Nr. 3; Suppl. 6/1, 17 Nr. 12; vgl. CR 19, 655-784.

Die Konventoren der Realistenburse an Abt [Alexius] von Alpirsbach [Vf. M.].

Ambrosius Blarer hatte die Beziehung zwischen den Konventoren der Realistenburse und dem Abt seines Klosters hergestellt. Die Konventoren bedanken sich für ein Geschenk, das ihnen der Abt auf Blarers Veranlassung hin gemacht hat.

Suppl. 6/1, 18-20 Nr. 14.

M. an Ambrosius Blarer in Alpirsbach.

→ 5 [1] M. versichert B. seiner Freundschaft und entschuldigt sein längeres Schweigen mit seinen auswärtigen Geschäften. [2] Gemeinsame Bemühung um die Bedeutung eines griechischen Wortes. → 118

Bds. 10 Nr. 10; Schieß, Blarer-BW 1, 8 f Nr. 7; Suppl. 6/1, 21 f Nr. 16.

Datum: Geraume Zeit nach 5, aber noch in Tübingen.

M. an Willibald Pirckheimer [in Nürnberg].

M. widmet ein griechisches Gedicht [CR 1, 22 f] dem hochverehrten P., von dem er sich Ansporn zur Vervollkommenheit erhofft. → 14

CR 1, 22 f Nr. 11; Suppl. 6/1, 28 Nr. 23; MSA 7/1, 29 f Nr. 1.

Datum: Erster Brief an P. mit einem Huldigungsgedicht im gleichen Versmaß wie das an Erasmus vom 20. 8. 1516 (Suppl. 6/1, 20 f Nr. 15), vermutlich bald danach, sicher einige Zeit vor 14 (Antwort auf einen verlorenen Brief).

11

[Tübingen, 1516/1517?]

M. an Paul von Welsperg [in Welsberg?].

Franz [Stadianus] und M. warten voll Sehnsucht auf einen Brief des geliebten Freundes, dem sich M. zutiefst verpflichtet fühlt. Gruß von Johannes Metzger. → 12

CR 1, 17 f Nr. 8; Suppl. 6/1, 23 f Nr. 18.

Datum: Offenbar M.s erster Brief an W. nach dessen Heimkehr vom Studium, wogegen 12 auf eine Beschwerde W.s wegen nachlassender Schreibfreudigkeit M.s eingeht.

12

Tübingen, 26. Juli 1517

M. an Paul von Welsperg [in Welsberg?].

→ 11 M. versichert den abwesenden Freund W. seiner unverminderten Wertschätzung; er preist dessen Tugenden und bittet um Erwidierung seiner Liebe.

CR 1, 16 f Nr. 7; Suppl. 6/1, 23 Nr. 17.

13

[Tübingen, 1517]

M. an Bernhard Maurus [in Tübingen]. Vorrede zu M.s lateinischer Übersetzung: Plutarch, *De nota Pythagorica*. In: *Quae hoc opusculo continentur* ... Hagenau, Thomas Anshelm, 1517.

M. widmet diese erste [CR 17, 1123-1132] einer Reihe von in Arbeit befindlichen Übersetzungen seinem Schüler als Vorbild für die Verfertigung von Reden und als Ermunterung, sich im Umgang mit hervorragenden Menschen zu bilden. → 16.

CR 1, 18 f Nr. 9; Suppl. 6/1, 25 f Nr. 20.

Datum: Die Drucklegung erfolgte nach 25. 5. 1517, auf welchen Tag E. Staehelin, Briefe und Akten zum Leben Oekolampads 1 (1927), 38 Anm. 4 dessen Vorrede datiert. M.s Beitrag zu dem Sammeldruck kann früher oder später verfaßt sein.

Willibald Pirckheimer an M. [in Tübingen].

→ 10 [1] P. weist die Lobeserhebungen M.s [nicht MBW 10] als unbegründet zurück. Er habe bisher wohl den Willen, nicht aber die Gelegenheit gehabt, ihm Gutes zu tun. Seine Gefälligkeiten gegenüber Oekolampad und Reuchlin seien nicht der Rede wert. M., dessen Gelehrsamkeit er hoch schätzt, ist schon lange sein Freund. [2] Doch ist P. um M.s Gesundheit besorgt und rät ihm aus eigener Erfahrung dringend, sich durch übermäßigen Arbeitseifer nicht zu schaden. → 42

CR 1, 23 f Nr. 12; Suppl. 6/1, 28 Nr. 24.

Datum: Offenbar nach P.s *Epistola apologetica* für Reuchlin an Lorenz Behaim vom 30. 8. 1517 (gedruckt 2. 10. 1517).

M. an Johannes Reuchlin [in Stuttgart].

[1] M. wartete vergeblich auf das Eintreffen neuer Schriften [des Jakob von Hochstraten] und auf andere Bücher. Er hat begonnen, eine Streitschrift gegen R.s Feinde zu verfassen, und versichert R. seiner Treue. [2] M. berichtet von Neuerscheinungen Willibald [Pirckheimers], des [Georg Benignus] und des Erasmus, dankt für geliehene Bücher (Simplikios, Ammonios, Philoponos) und bittet, ihm etwas von Albertus Magnus zu leihen. M. fragt, wem er seine Plutarch-Übersetzung [→ 24.2] widmen soll. [3] Franz [Stadianus] ist in R.s Schuld. → 19

CR 1, 21 f Nr. 10; Suppl. 6/1, 27 f Nr. 22; MSA 7/1, 30-32 Nr. 2.

Datum: Hochstratens *Apologia* erschien im Februar 1518, Erasmus' Paraphrase im Januar 1518.

M. an Bernhard Maurus [in Tübingen]. Vorrede zu: M., *Institutiones graecae grammaticae*. Hagenau, Thomas Anshelm, Mai 1518.

→ 13 [1] Die Vernachlässigung der sprachlichen Bildung in Deutschland und damit der wahren Philosophie. [2] Widmung des Werkes [CR 20, 3-180] an M.s Schüler. [3] M. bietet Regeln, [4] wobei er immer den Nutzen für den Anfänger beachtet. [5] Deshalb hielt er seine dem Gf. [Hermann] von Neuenahr gewidmete Syntax der griechischen Dialekte zu-